

# Europawahl am 09.06.2024

## Infos für Unionsbürger\*innen

Am Sonntag, den 09.06.2024 findet die Europawahl statt.

### Welche Teilnahmemöglichkeiten gibt es?

Wenn Sie als Unionsbürger\*in in Deutschland wohnen, können Sie entscheiden, ob Sie in ihrem Herkunftsstaat oder in Deutschland an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen und die hier aufgestellten Kandidat\*innen wählen wollen. Entscheiden Sie sich für eine Wahlteilnahme **in Deutschland**, müssen Sie folgendes beachten:

### Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger\*in mit einer Wohnung in Deutschland, der am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet hat (09. Juni 2008 oder früher geboren)
- seit mindestens drei Monaten (09. März 2024) in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union lebt,
- nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

### Was ist zu tun?

Um in Deutschland wählen zu können, müssen Sie bei der Gemeindebehörde Ihres deutschen Wohnortes in ein Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Wenn Sie bereits 2019 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben, sind Sie im Wählerverzeichnis Ihres Wohnortes eingetragen und brauchen keinen erneuten Antrag auf Eintragung zu stellen. Falls Sie bis zum 19. Mai 2024 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten Sie sich mit Ihrer Gemeindebehörde in Verbindung setzen.

*Alle anderen Unionsbürger\*innen müssen bis spätestens **19. Mai 2024** bei der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnortes einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.*

### Wo gibt es das Antragsformular und weitere Informationen?

Antragsformular und Merkblatt erhalten Sie auf Ihrer gemeindlichen Internetseite oder im Internet unter <https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html>.

**Was ist zu tun, wenn Sie nicht in Deutschland, sondern in Ihrem  
Herkunftsland wählen wollen?**

Wenn Sie an den Europawahlen 2019 in Deutschland teilgenommen haben, müssen Sie bis zum 19. Mai 2024 bei Ihrer Gemeindebehörde einen Antrag auf Streichung aus dem Wählerverzeichnis stellen. Für die Modalitäten der Wahlteilnahme in Ihrem Herkunftsland wenden Sie sich bitte an die dortigen Behörden oder an Ihre Auslandsvertretung.